

ANMELDUNG

Firma _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Land _____
Telefon _____
Mobil _____
E-Mail _____
Ansprechpartner _____
Ust.-Id.-Nr. _____
Branche _____

GARDEN FEELINGS Teich & Koi



30. Juni + 1. Juli 2018
Dortmund

www.gardenfeelings.de

BUCHUNG

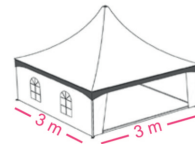
A Indoorfläche

Preis 60,00 €/m²

Breite _____ m x Tiefe _____ m = Gesamtfläche _____ m²

B Pagodenzelt No 9 auf dem Freigelände

Farbe weiß, 3 m breit x 3 m tief = Gesamt 9 m²
inkl. Holzfußboden mit Stahlunterbau, 2,5 m Traufhöhe, 5,82 m Firsthöhe

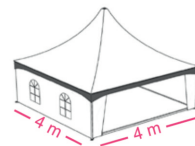


Paketpreis 690,00 €

Anzahl _____

C Pagodenzelt No 16 auf dem Freigelände

Farbe weiß, 4 m breit x 4 m tief = Gesamt 16 m²
inkl. Holzfußboden mit Stahlunterbau, 2,5 m Traufhöhe, 5,82 m Firsthöhe

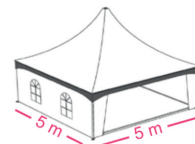


Paketpreis 1.090,00 €

Anzahl _____

D Pagodenzelt No 25 auf dem Freigelände

Farbe weiß, 5 m breit x 5 m tief = Gesamt 25 m²
inkl. Holzfußboden mit Stahlunterbau, 2,5 m Traufhöhe, 5,82 m Firsthöhe



Paketpreis 1.660,00 €

Anzahl _____

Zusätzliche Außenfläche zum Pagodenzelt, Breite _____ m x Tiefe _____ m

Preis 25,00 €/m²

Je weiteres Pagodenzelt bei Buchung von B, C oder D auf den Paketpreis

Rabatt 100,00 €

ZUSATZLEISTUNGEN

Bitte ankreuzen, was benötigt wird.

Ausstellerausweise

- ___ Aussteller-Ausweise
1 Ausweis/pro 4 m² kostenfrei
___ Zusätzliche Ausweise p. St. 5,00 €

Standausstattung

- Stromanschluss (max. 3 KW) Pauschal 95,00 €
 Wasserversorgung Pauschal 65,00 €
 ___ Tische, ca. 160 x 90 cm, pro Tag 10,00 €
 Trennwand pro laufender Meter 25,00 €

Werbung

- Firmenlogo im online Messekatalog 45,00 €
 Anzeige im DIN A 5 Programmheft
Rückseite DIN A5, 148 x 210 mm 240,00 €
Innenteil DIN A5, 148 x 210 mm 160,00 €
Innenteil 1/4 Seite, 65 x 100 mm 65,00 €
 Pflichtbeitrag Medienpauschale 70,00 €
 Werbung auf Eintrittskarte, 50 x 80 mm 190,00 €

Weitere Wünsche in Bezug auf Werbung oder Ausstattung auf Anfrage. Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt..

GARDENFEELINGS
Teich & Koi



30. Juni + 1. Juli 2018
Dortmund

www.gardenfeelings.de



Ort, Datum

Firmenstempel

Rechtsverbindliche Unterschrift

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars wird die Buchung rechtsverbindlich. Ebenso werden die Messeteilnahmebedingungen von DPS-Verlag & Messen (Stand: August 2017) anerkannt und akzeptiert.

30 % Anzahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsstellung, Restzahlung vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

5 % Skonto bei Komplettzahlung zwei Wochen nach Rechnungsstellung.

Aufbau: Donnerstag, den 28.6 Juni 2018 ab 10.00 Uhr.

Abbau: Sonntag, den 1. Juli 2018 frühestens ab 18 Uhr. Montag, 2. Juli 2018 bis spätestens 15.00 Uhr.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dortmund

Infos zu Anreise, Hotels und aktuelle Nachrichten finden Sie auf www.gardenfeelings.de

MESSETEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. DPS-Verlag & Messen (namentlich Michael J. Schönefeld, nachfolgend kurz als DPS-Verlag & Messen oder Veranstalter bezeichnet) erstellt für die Messeveranstaltung einen Anmeldevertrag, auf dem der Aussteller einen Standplatz rechtsverbindlich buchen kann. Diese Messestandbuchung kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Absenden der Buchung widerrufen werden. Mit der Buchung verpflichtet sich der Aussteller, die gesetzlichen Tierschutz-, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, insbesondere für Umweltschutz, Feuerschutz, Unfallverhütung, Artikelkennzeichnung und Preisauszeichnung einzuhalten. Mit Eingang der Rechnung beim Aussteller ist der Vertrag zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter zustande gekommen.

2. Auswahlkriterien

Der einzelne Aussteller hat keinen Anspruch auf Vertragsabschluss. Über die Zulassung der Aussteller und der einzelnen Ausstellungsgegenstände entscheidet der Veranstalter. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände sowie eine Veränderung der angemeldeten Fläche vorzunehmen. Es besteht kein Wettbewerbschutz für den einzelnen Aussteller. Der Aussteller verpflichtet sich, ausschließlich angemeldete und vom Veranstalter zugelassene Waren auszustellen.

3. Zahlungsbedingungen

30 % Anzahlung bei Rechnungsstellung, Restzahlung spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn. 5 % Skonto bei Komplettzahlung innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung. Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten, wenn trotz Mahnung die Rechnung vom Aussteller nicht fristgerecht bezahlt wird und er sich im Zahlungsverzug befindet. DPS-Verlag & Messen kann nach vergeblichen Mahnungen und bei entsprechender Ankündigung über nicht vollständig bezahlte Stände anderweitig verfügen. Er kann in diesem Falle die Überlassung des Standes verweigern. DPS-Verlag & Messen behält sich für diesen Fall vor, den durch den Rücktritt entstehenden Schaden gegenüber dem Aussteller geltend zu machen. In jedem Fall ist der Aussteller zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 25 % der in Rechnung gestellten Standmiete verpflichtet.

4. Sorgfaltspflichten des Ausstellers

Der Aussteller hat darauf zu achten und zu sorgen, dass er und sein Personal die anderen Teilnehmer und Messebesucher der Veranstaltung nicht behindern und dass durch ihn oder sein Personal die Durchführung der Veranstaltung nicht gestört wird. Soweit durch den einzelnen Aussteller Störungen hervorgerufen werden, ist der Veranstalter berechtigt, entsprechende Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Diese Maßnahmen können bei Zuwiderhandlungen des Ausstellers mit einem Platzverweis enden. DPS-Verlag & Messen behält sich in diesem Fall das Recht vor, mit sofortiger Wirkung von sämtlichen Verträgen mit dem Aussteller zurückzutreten.

5. Höhere Gewalt

Der Veranstalter haftet nicht für unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Abhaltung der Messe unmöglich machen und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind. In diesem Fall ist er berechtigt, die Veranstaltung vor Eröffnung abzusagen oder zeitlich zu verlegen oder zu verkürzen. Bei einer zeitlichen Verlegung der Messe kann der Aussteller Entlassung aus dem Vertrag beanspruchen, sofern er nachweist, dass sich dadurch eine Terminüberschneidung mit einer anderen, von ihm bereits fest gebuchten Messe ergibt. Im Falle einer Verkürzung der Veranstaltung ist der Aussteller nicht berechtigt, Entlassung aus dem Vertrag zu verlangen oder eine Minderung der Standmiete einzufordern. In allen Fällen entscheidet der Veranstalter allein. Eine Bekanntgabe der Entscheidung erfolgt so frühzeitig wie möglich. Schadenersatzansprüche sind in jedem Fall für beide Teile ausgeschlossen.

6. Vertragsrücktritt

Wird nach verbindlicher Anmeldung ausnahmsweise vom Veranstalter ein Rücktritt zugestanden, so sind bei Kündigung bis 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn 30 %, bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn 60 % und 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 100 % der Standmiete als Kostenent-

GARDEN FEELINGS

Teich & Koi



30. Juni + 1. Juli 2018
Dortmund

www.gardenfeelings.de

schädigung zu entrichten. Das Rücktrittsverlangen muss schriftlich erfolgen. Der Rücktritt ist nur dann rechtswirksam vereinbart, wenn der Veranstalter ebenfalls schriftlich eingewilligt hat. Der Veranstalter kann die Entlassung davon abhängig machen, dass der gemietete Stand anderweitig vermietet werden kann.

7. Standeinteilung

Die Standeinteilung erfolgt durch den DPS-Verlag & Messen nach Gesichtspunkten, die durch das Konzept und das Messe- und Ausstellungsthema gegeben sind, wobei das Eingangsdatum der Anmeldung nicht unbedingt maßgebend ist. Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Standeinteilung wird schriftlich mitgeteilt. Beanstandungen müssen innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der finalen Standeinteilung schriftlich erfolgen. Der Aussteller muss damit rechnen, dass aus technischen Gründen eine geringfügige Beschränkung des zugewiesenen Standes erforderlich ist. Diese darf in der Breite und Tiefe höchstens je 15 cm betragen und berechtigt nicht zur Minderung der Standmiete. Das gilt auch für ausdrücklich als Fertigsystemstand angemeldete Stände. Eine Verlegung des Standes darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen. Der Veranstalter hat dem betroffenen Aussteller einen möglichst gleichwertigen Stand/Fläche anzubieten.

8. Unteraussteller

Die Untervermietung an Dritte durch den Aussteller ist ausschließlich nach Rücksprache mit dem Veranstalter möglich und muss schriftlich rechtzeitig bekannt gegeben werden.

9. Gesamtschuldnerische Haftung

Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Sie haben einen gemeinsamen Vertreter in der Anmeldung zu benennen. Dieser ist gegenüber dem Veranstalter verhandlungsbevollmächtigt und an diesen erfolgt die Rechnungsstellung.

10. Gestaltung und Ausstattung der Messestände

Am Messestand sind in einer gut sichtbaren Weise Name und Anschrift des Standinhabers anzubringen. Die Ausstattung der Stände ist Sache des Ausstellers. Der Einsatz von Fertigsystemständen ist in der Anmeldung zu vermerken. Die mit dem Aufbau beauftragten Firmen sind dem Veranstalter rechtzeitig bekannt zu geben. Eine Überschreitung der Standgröße ist in jedem Fall unzulässig. Der Veranstalter kann verlangen, dass Messestände, deren Aufbau nicht genehmigt ist bzw. nicht den Ausstellungsbedingungen entsprechen, geändert oder entfernt werden. Kommt der Aussteller der Aufforderung innerhalb 12 Stunden nicht nach, so kann die Entfernung durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers erfolgen.

Seite 1 von 2

MESSETEILNAHMEBEDINGUNGEN

11. Werbung

Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbetrückerdrucksachen und die Ansprache von Besuchern, ist nur innerhalb des Standes gestattet. Werbung für andere Messen für die gleiche Zielgruppe ist nicht gestattet. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik-/Lichtbilddarbietungen und Medien aller Art durch den Aussteller bedarf ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters und ist rechtzeitig anzumelden. Die Vorführungen von Maschinen, akustischen Geräten, von Lichtbildgeräten und Beamern – auch zu Werbezwecken – kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Messebetriebes auch nach bereits erteilter Genehmigung eingeschränkt oder widerrufen werden.

12. Aufbau/Abbau

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb der Aufbau- und Abbaufrieten, laut des Messestandvertrages auf- bzw. abzubauen. Ist mit dem Aufbau des Standes am Tage vor der Eröffnung bis 14.00 Uhr nicht begonnen worden, so kann der Veranstalter über den Stand anderweitig verfügen. Der Aussteller haftet dem Veranstalter in diesem Fall für die vereinbarte Standmiete und darüber hinaus für weitere entstehende Kosten. Schadenersatzansprüche durch den Aussteller sind in jedem Fall ausgeschlossen. Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Kein Stand darf vor Beendigung der Veranstaltung abgebaut werden. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete bezahlen. Für Beschädigungen des Fußbodens, der Miet-Trennwände, des leihweise zur Verfügung gestellten Materials und der Pagodenzelte haftet der Aussteller. Die Messestandfläche ist im Zustand, wie übernommen, spätestens zu dem für die Beendigung des Abbaues festgesetzten Termin, zurückzugeben. Andernfalls ist der Veranstalter berechtigt, diese Arbeiten auf Kosten des Ausstellers ausführen zu lassen. Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin werden nicht abgebaute Stände oder Ausstellungsgegenstände vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers kostenpflichtig entfernt und eingelagert.

13. Ausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Standes für das erforderliche Standpersonal Aussteller-Ausweise. 1 Ausweis pro 4 m². Bei nachgewiesenem Bedarf können zusätzliche Ausweise kostenpflichtig ausgegeben werden (5,- Euro/Ausweis). Bei Missbrauch wird der Ausweis entschädigungslos entzogen. Für die Zeit des Auf-/Abbaues bleibt die Ausgabe von Aufbaudisplays vorbehalten.

14. Betrieb des Standes

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der ganzen Dauer der Messe/Ausstellung mit den angemeldeten Waren zu belegen und, sofern der Stand nicht ausdrücklich als Repräsentationsstand vermietet ist, mit sachkundigem Personal besetzt zu halten. Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller und muss täglich nach Messe-/Ausstellungsschluss vorgenommen werden. Dem Aussteller ist vorgeschrieben, Abfall zu vermeiden, Müll zu trennen (Restmüll und Papier/Karton) und selbst zu entsorgen. Zusätzliche Entsorgungskosten werden nach dem Verursacherprinzip an den Aussteller weiter berechnet.

16. Strom und Wasser

Soweit vom Aussteller Stromanschlüsse gewünscht werden, sind diese bei der Anmeldung zu bestellen. Einrichtung und Verbrauch gehen zu Lasten des Veranstalters und werden mit Pauschal 95,- EUR (bis 3 kW) berechnet. Sämtliche Installationen dürfen bis zum Standanschluss nur von den vom Veranstalter zugelassenen Firmen ausgeführt werden. Anschlüsse und Geräte, die den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen, oder deren Verbrauch höher ist als gemeldet, können auf Kosten des Ausstellers vom Veranstalter entfernt oder außer Betrieb gesetzt werden. Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch Benutzung nicht gemeldeter und nicht von den Messeinstallateuren ausgeführter Anschlüsse entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für Störungen oder Leistungsschwankungen der Strom-, Wasser- und Gasversorgung.

GARDEN FEELINGS

Teich & Koi



30. Juni + 1. Juli 2018
Dortmund

www.gardenfeelings.de

17. Haftung

Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen übernimmt DPS-Verlag & Messen ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbaueiten. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Gegenständen und an der Standausrüstung sowie Folgeschäden. Soweit dem Veranstalter ein Verschulden nachgewiesen werden kann, wird die Haftung auf grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

18. Verkauf von lebenden Tieren

Der Verkauf von lebenden Tieren unterliegt dem Tierschutzgesetz § 11 Absatz 1. Der Aussteller hat diese Bescheinigung während der Veranstaltung bei sich am Stand mitzuführen und auf Verlangen dem Veterinär von Dortmund vorzuzeigen. Außerdem ist die Kopie derselben bei der Standanmeldung mit einzureichen. Die »Anforderungen an die Fischhaltung auf einer Messe« des Veterinäramts Dortmund sind einzuhalten. Das Dokument ist beim Veranstalter erhältlich.

19. Fotografieren/Filmen

Das Fotografieren und Filmen innerhalb des Messe-/Ausstellungsgeländes ist unter Berücksichtigung aller Urheber- und Persönlichkeitsrechte gestattet.

20. Hausordnung

DPS-Verlag & Messen übt das Hausrecht im Veranstaltungsgelände aus. Aussteller und ihre Mitarbeiter dürfen das Gelände und die Hallen erst eine Stunde vor Beginn der Messe betreten. Sie müssen Hallen und Gelände spätestens eine Stunde nach Ende der Veranstaltung verlassen haben.

21. Verwirklichungsklausel

Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter, die nicht spätestens zwei Wochen nach Ende der Messe schriftlich geltend gemacht werden, sind verwirkt.

22. Änderungen

Von den Messteilnahmebedingungen abweichende Abmachungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

23. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dortmund.
Stand der Messteilnahmebedingungen: August 2017

Seite 2 von 2